

Der kritische Agrarbericht 2023

**10 x 5 Kernforderungen
an die Politik**



**Auszüge aus dem
Kritischen Agrarbericht 2023**

Herausgegeben von
AgrarBündnis e.V.



Vorbemerkung

Das AgrarBündnis stellt mit seinem jährlich erscheinenden *Kritischen Agrarbericht* eine Informations- und Diskussionsplattform zur Verfügung für die gesellschaftliche Auseinandersetzung um eine nachhaltige Transformation von Landwirtschaft und Ernährung – in Deutschland, in Europa, aber auch weltweit.

Auch in der Ausgabe 2023 haben für die zehn Politikfelder, die im *Kritischen Agrarbericht* in den unterschiedlichen Kapiteln behandelt werden, die Autor:innen der Jahresrückblicke (*»Entwicklungen & Trends«*) jeweils fünf zentrale politische Forderungen zusammengestellt. Diese 10 x 5 Kernforderungen richten sich vor allem an die Vertreter:innen der Bundesregierung, aber auch an weitere politische Entscheidungsträger:innen sowie Akteur:innen der Zivilgesellschaft.

Der Forderungskatalog wird im Folgenden gesondert dokumentiert. Die inhaltliche Verantwortung für die politischen Forderungen liegt bei den jeweiligen Autor:innen.

AgrarBündnis e.V.

Herausgeber:
AgrarBündnis e.V.
Dr. Frieder Thomas, Marktstätte 26, 78462 Konstanz
info@agraruendnis.de
www.agraruendnis.de

Redaktionsanschrift:
Dr. Manuel Schneider, Waltherstr. 29, 80337 München
info@kritischer-agrarbericht.de
www.kritischer-agrarbericht.de

Quelle:
AgrarBündnis e.V. (Hrsg.): Der kritische Agrarbericht 2023.
Hintergrundberichte und Positionen zur Agrardebatte.
Konstanz/Hamm 2022 (ISBN 978-3-930413-73-7).

Satz: Bettina Brand, München
Icon Titelseite: Gerald Wildmoser

Bestelladresse:
ABL Verlag, Bahnhofstr. 31, 59065 Hamm
info@bauernstimme.de

I. Agrarpolitik und soziale Lage¹

- 1.** Entwicklung, Veröffentlichung und proaktive Vertretung eines Konzeptes für die GAP nach 2027 durch die Bundesregierung, in welchem alle Gelder einer gerechten und einkommenswirksamen Honorierung von Leistungen im Bereich des Umwelt-, Klima- und Tierschutzes dienen. Dazu vorhandene gemeinwohlbezogene Punktemodelle (von DVL und AbL) sind weiterzuentwickeln und zu erproben.
- 2.** Nutzung des ersten Änderungsantrages zum GAP-Strategieplan für eine Anhebung des Budgets der Öko-Regelungen sowie der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der Zweiten Säule sowie für die Einführung einer deutschlandweiten Weideprämie für Milchkühe, einer Honorierung für ausgeglichene Nährstoffbilanzen sowie Verbesserungen beim Schutz von Feuchtgebieten sowie der Biodiversität.
- 3.** Sicherstellung einer gerechten Verteilung der Gelder der GAP-Basisprämie nach tatsächlichem Bedarf z. B. durch eine deutliche Anhebung der Umverteilungsprämie, die Einführung einer Kappung und Degression und eine Staffelung der Öko-Regelungen nach Schlag- und/oder Betriebsgröße.
- 4.** Die steigenden Pacht- und Kaufpreise von Agrarland sowie die zunehmende Flächenkonzentration müssen gestoppt werden. Um einen Ausverkauf der Landwirtschaft, insbesondere in Ostdeutschland, zu verhindern, müssen Share Deals und Landkäufe durch außerlandwirtschaftliche Investoren unterbunden werden beispielsweise durch Agrarstrukturgesetze, eine progressive Grunderwerbssteuer sowie eine gemeinwohlorientierte Auswahl der pachtenden Betriebe.
- 5.** Eine zukunftsfähige und regional orientierte, flächengebundene und klimaverträgliche Tierhaltung ist notwendig, um die vielen verschiedenen Herausforderungen der Zeit zu bewältigen. Statt bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen »einfach nur« 50 Prozent weniger Tiere zu fordern, muss es um eine Reduzierung der Emissionen um 50 Prozent gehen. Der Rückgang der Tierbestände darf nicht – wie bisher – über das Höfesterben erfolgen. Stattdessen braucht es faire Preise für die Bäuerinnen und Bauern sowie den Umbau der Tierhaltung gemäß den Vorschlägen der Borchert-Kommission.

¹ Kritischer Agrarbericht 2023, S. 46 (Autor: Friedhelm Stodieck)

II. Welthandel und -ernährung²

- 1.** Die Antworten auf die verschärfte Welternährungskrise müssen die von Hunger und Mangelernährung Betroffenen erreichen und sie dabei unterstützen, ihre eigenen Lösungen umzusetzen. Diese Partizipation wird erreicht, wenn die Antworten auf die Krisen auf Basis des Rechts auf Nahrung und am besten im Welternährungsausschuss (CFS) der Vereinten Nationen gesucht und gefunden werden. Auch die EU-Agrarpolitik (GAP) mit ihrer Farm-to-Fork-Strategie ist am Recht auf Nahrung und den CFS-Beschlüssen sowie den Empfehlungen der thematisch zuständigen UN-Sonderberichterstatter auszurichten. In Deutschland sollten die zuständigen Ministerien (BMEL und BMZ) sich in ihrer Förderung ebenfalls viel stärker auf die Umsetzung von CFS-Beschlüssen fokussieren.
- 2.** Mit Blick auf die akute Energie- und Düngemittelkrise sowie die sich weiter zuspitzenden Biodiversitäts- und Klimakrisen müssen insbesondere die Produzent:innen unterstützt werden, die sich bereits in der agrarökologischen Transformation befinden. Zentral dafür ist weltweit der Umbau der Agrarberatung hin zur Agrarökologie. Im globalen Süden sollte dies mit einem systematischen Auf- und Ausbau der Agrarberatung einhergehen. Gleichzeitig sind für Biodiversität und Klima schädliche Subventionen (z. B. für Dünger, Pestizide, Treibstoffe) bis hin zur Einstellung abzubauen und die gesparten Mittel der Agrarökologie zuzuführen.
- 3.** Die Antworten auf die Ernährungskrisen müssen von denen bezahlt werden, die bisher von den Krisen und dem ihnen zugrunde liegendem Agrarsystem profitiert haben. Ein erster Schritt sind Übergewinnsteuern für Agrar-, Energie- und Ernährungskonzerne sowie Aktienfonds. Die gewonnenen Finanzmittel sind für die bessere Finanzierung der humanitären Hilfe und der agrarökologischen Transformation der Ernährungssysteme sowie einen multilateralen Fonds für soziale Sicherung einzusetzen.
- 4.** Reiche dürfen in Zeiten von Krisen nicht noch reicher und mächtiger werden. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung sollte sein, den Handel mit Nahrungsmitteln an Börsen in Zeiten einer globalen Ernährungskrise auszusetzen. Anders sind Spekulationsgewinne weniger Reicher und großer Fonds auf Basis extrem steigender oder fallender Preise nicht zu verhindern. Die Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD) und der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung müssen, zusammen mit dem CFS, einen Mechanismus entwickeln, wie der börsenbasierte Anteil des globalen Agrarhandels in solchen Notfällen anders gesteuert werden kann. Angesichts des übermäßigen Einflusses der Agrarbörsen – gerade in Krisenzeiten – auf die globale Preisbildung für Lebensmittel sind zudem Alternativen zum Börsenhandel zu prüfen und zu entwickeln.
- 5.** Im Bereich Handel muss die Stärkung der Ernährungssouveränität in den Fokus der Politikansätze gestellt werden. Dies bedeutet, die lokale Produktion zu stärken und kurze Lieferketten aufzubauen. Ganz konkret könnten z. B. Markthallen in urbanen und ruralen Zentren des globalen Südens errichtet werden, damit die Produzent:innen dort ihre Produkte direkt vermarkten können. Diese Märkte müssen, um Lebensmittelverlusten vorzubeugen, mit einer öffentlichen Lager- und Kühlinfrastruktur ausgestattet werden. Zentral ist auch, dass sie von Produzent:innen und Konsument:innen mit öffentlichen Transportmitteln zu erreichen sind, die möglichst nicht von fossiler Energie abhängig sind. Hier sind Konzepte zum Aufbau moderner Schmalspurbahnen, Seilbahnen und der Elektromobilität im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu entwickeln und zu fördern. Diese lokalen wie regionalen Handelsanstrengungen sind durch eine globale Agrarhandelspolitik zu flankieren, die lokale Märkte vor unfairem Wettbewerb schützt und am Recht auf Nahrung ausgerichtet ist.

² Kritischer Agrarbericht 2023, S.109 (Autor: Stig Tanzmann)

III. Ökologischer Landbau³

1. Bio in der Außer-Haus-Verpflegung stärken: Mindestens 50 Prozent Bio in öffentlichen Kantinen, Mensen und Klinikküchen. Dazu muss der Bund die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen schaffen und die Küchen bei der Umstellung unterstützen.
2. Um 30 Prozent Bio zu erreichen, braucht es eine staatliche Informationskampagne, die Verbraucher:innen über die Besonderheiten der Bioprodukte informiert und zeigt, wie Biolebensmittel helfen, unsere Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.
3. Ausbau von Forschung, Aus- und Weiterbildung im Ökolandbau: Politische Ziele zum Ausbau des Ökolandbaus lassen sich nur erreichen, wenn ausreichend qualifiziertes Fachpersonal auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette vorhanden ist und praxistaugliche Lösungen im Ökologischen Landbau erforscht werden.
4. Einbindung *aller* Ministerien im Rahmen der neuen Bio-Strategie, beispielweise das Wirtschaftsministerium mit auf Nachhaltigkeit fokussierten Förderprogrammen und Bio-Gründungsfonds, das Finanzministerium mit einer ökologischen Steuerreform.
5. Die Wahlfreiheit für Essen ohne Gentechnik muss durch ein starkes EU-Gentechnikrecht weiterhin abgesichert sein.

³ Kritischer Agrarbericht 2023, S. 125 (Autor:innen: Saskia Horenburg, Peter Röhrig und Antje Kölling)

IV. Produktion und Markt⁴

1. Aufnahme des Kriteriums »Sommertrockenheit« für die Einstufung einer Gemarkung als »Benachteiligtes Gebiet« mit entsprechender Förderung. Das setzt eine entsprechende Aufstockung des Haushaltsansatzes voraus.
2. Rückbau der in den vergangenen Jahrzehnten häufig durch Flurbereinigungsbehörden sowie Wasser- und Bodenverbänden überzogenen Ausbaumaßnahmen an den Gewässern und Vorflutern. Das Grundwasser muss wieder länger von den Pflanzen aufgenommen werden können (»Das Wasser wieder in der Landschaft lassen«).
3. Rücknahme des Umbruchverbotes bei 20 Prozent des Grünlandes. Als Ausgleich für Trockenschäden sollen die Betriebe die Möglichkeit erhalten, den Futterbedarf ihrer Tiere zusätzlich durch Klee gras bzw. Luzerne decken zu können.
4. Freistellung aller grundwasserschonend wirtschaftenden Betriebe von den Bilanzierungsanforderungen der Düngeverordnung. Umstellung der Verordnung auf Einführung von Obergrenzen bei »strategischen« Inhaltsstoffen im Erntegut (in der Regel ist das der Rohproteingehalt).
5. Tierhaltung ist ein wichtiger Bestandteil der Landwirtschaft. An die Stelle der Auflösung von Tierbeständen sollte eine Neuausrichtung stehen mit einzelbetrieblichen Bestandsobergrenzen und Bindung der Tierzahlen an die Fläche.

⁴ Kritischer Agrarbericht 2023, S. 158 (Autor: Onno Poppinga)

V. Regionalentwicklung⁵

1. Regionalität bzw. regionale Wertschöpfungsketten müssen als *eigenständiger Fördergegenstand* in der Regionalentwicklung etabliert werden. Dies gelingt langfristig nur mit der Auflage eines eigens für regionale Wertschöpfungsketten aufgelegten Bundesprogramms Regionale Wertschöpfung.
2. Die *Wirksamkeit* von bestehen Fördersystemen zur Förderung von Wertschöpfungsketten muss dringend erhöht werden. Neben ausreichender Mittelausstattung müssen Fördersysteme und -programme geschaffen werden, die für den gesamten Bereich der regionalen Wertschöpfungsketten geeignet sind. Dabei muss der Bereich Regional- und Mikrologistik, der sich häufig als Zünglein an der Waage in der Regionalvermarktung erweist, in den relevanten Fördervorhaben mitgedacht werden. Regionale Agenturen mit gut ausgebildeten Förderlotsen sollten den Akteur:innen von Beginn an beratend zur Seite stehen, einen Überblick über die Förderlandschaft schaffen und den Zugang zu geeigneten Förderinstrumenten erleichtern.
3. Die *Vernetzung* und *Beratung* regionaler Akteur:innen muss weiterhin in Förderprogrammen eine gewichtige Rolle spielen. Das Sammeln, der Erfahrungsaustausch und die Förderung dafür geeigneter Kompetenznetzwerke müssen auf Bundes- wie auf Landesebene weiterhin Eingang finden. Dies können z. B. in den Regionen unterschiedlich ausgestaltete und personell wie finanziell gut ausgestattete *Regionale Wertschöpfungszentren* sein, die als Anlaufstelle Landwirt:innen mit Handwerks- und Handelsbetrieben sowie engagierten Verbraucher:innen vernetzen und daraus entstehende Vermarktungsideen begleiten. Dort könnten dann auch Förderlotsen zum Thema Regionalentwicklung angesiedelt sein.
4. Förderung von *Digitalisierung* zum Sichtbarmachen von Regionalität muss weiterhin essenzieller Bestandteil von Fördermaßnahmen der Regionalentwicklung sein und noch mehr werden. – Neben einer zielführenden Verbraucherbewusstseinsbildung im Sinne glaubwürdiger Regionalität müssen Marketinginstrumente zur Sichtbarmachung und zum Auffinden von regionalen Produkten langfristig gefördert werden. Hierzu wurden von der Regionalbewegung bereits umfassende Instrumente bzw. Datenbanken entwickelt, die weitergeführt und gefördert werden müssen. Die Förderung von Parallelstrukturen (wie z. B. staatlich aufgelegten und durch gemeinnützige Verbände aufgelegte Datenbanken) sollte dabei vermieden werden, um Ressourcen zu bündeln und Synergieeffekte gut zu nutzen.
5. Zu Ende gedachte *Marketinginstrumente* für glaubwürdig regionale Produkte, die explizit den Akteuren des regionalen Wirtschaftskreislaufes Mehrwert bringen und nicht nur Ernährungsindustrie und Lebensmitteleinzelhandel dienen, müssen etabliert werden. – Egal ob verbindlich oder freiwillig: Bei der Einführung einer *Herkunftskennzeichnung* muss die Herkunftskennzeichnung grundsätzlich mit Qualitätskriterien verbunden werden. Das kann langfristig jedoch nur gelingen, wenn sich die Politik an eine allgemein gültige *Definition für Regionalität*, z. B. entsprechend dem Leitbild Regionalprodukt NRW, wagt. Bisher tut dies nur der Handel – und zwar meist und rigoros zu seinen Gunsten.

⁵ Kritischer Agrarbericht 2023, S. 187 (Autorinnen: Andrea Winter und Brigitte Hilcher)

VI. Naturschutz⁶

- 1.** Es braucht die ambitionierte Umsetzung der internationalen Ziele zum Erhalt der biologischen Vielfalt nach der COP 15 der Biodiversitätskonvention (CBD): Auf EU-Ebene ist eine europaweite Renaturierungsinitiative erforderlich, die Flächen umgestaltet und dauerhaft für die biologische Vielfalt aufwertet. Die Rechtsgrundlage dafür muss ein ambitioniertes Nature Restoration Law bilden, das die Aufwertung der Schutzgebiete, den Biotopverbund und den Artenschutz verbindlich stärkt.
- 2.** Die Bundesregierung muss 2023 eine ambitionierte Nationale Biodiversitätsstrategie aufsetzen, inklusive Aktionsplänen zur Umsetzung bis 2030 und deren ausreichende Finanzierung. Dazu braucht es jährlich mindestens zwei Milliarden Euro aus Bund und Ländern zusätzlich für die angekündigten Programme und die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK).
- 3.** Als Ergänzung der Energiewende braucht es eine Naturschutzwende. Statt die Rechtsgrundlagen zu ändern, müssen über die Beschleunigung der Planungsverfahren die realen Ursachen des Umsetzungsstaus bei Energiewende und Naturschutz bekämpft werden. Diese sind: fehlende verbindliche Planung, Personalmangel in der Verwaltung, fehlende einheitliche Qualitätsstandards für die Umsetzung der Vorhaben sowie die ungebremste Wirkung der Treiber des Artenverlustes insbesondere im Verkehr sowie in der Land- und Forstwirtschaft.
- 4.** Der naturverträgliche Bau von Windkraft auf durchschnittlich zwei Prozent der Landesfläche und eine Solarpflicht auf versiegelten Flächen müssen von der Bundesregierung umgesetzt werden sowie ein Moratorium zum Stopp des Ausbaus von Wasserkraft inklusive einem Wirksamkeitsnachweis für Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen auch jenseits der Energiewende.
- 5.** Die Bundesregierung muss die ambitionierte Pestizidreduktionsstrategie mit gesetzlichen Regelungen auf den Weg bringen, um die Ziele der Farm-to-Fork-Strategie zu erreichen. Zentrales Instrument dafür wäre die Einführung einer Pestizidabgabe, die auch in anderen Ländern wie z. B. Dänemark bereits erfolgreich angewendet wird..

⁶ Kritischer Agrarbericht 2023, S. 209 (Autor: Magnus Wessel)

VII. Waldschutz⁷

- 1.** Die Bewirtschaftung der Wälder muss einem möglichst naturnahen, gesunden, funktionierenden Ökosystem Wald absoluten Vorrang einräumen. Sowohl die Forstwirtschaft als auch der Holzverbrauch müssen sich diesem Ziel unterordnen.
- 2.** Wir müssen unseren Verbrauch an Agrar-, Bergbau- und Holzprodukten deutlich senken. Damit ließe sich auch der Druck auf Waldökosysteme reduzieren und auch den Menschen in Herkunftsländern Raum geben, für ihre eigenen Bedürfnisse zu sorgen.
- 3.** Die Behandlung von geschädigten Waldflächen darf keine Ausrede für mehr Holzeinschlag sein. Zu fördern ist die Ökosystemerholung und Entwicklung. Kahlschläge, maschinelle Räumungen und flächige Bodenverwüstung müssen unterbleiben, um der nachwachsenden Vegetation eine Chance zu geben.
- 4.** Die energetische Nutzung von Holz sollte nach und nach verringert werden. Da Holzverbrennung nichts Gemeinnütziges ist, sollte jegliche öffentliche Förderung dafür unterbleiben. Alternative Nutzungsoptionen sind weiterzuentwickeln.
- 5.** Alle Waldeigentümer, Forstleute und Holzverarbeitungsbetriebe müssen von der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wirksamen Klimaschutz öffentlichkeitswirksam einfordern. Engagement für den Erhalt der eigenen Wirtschaftsgrundlage sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

⁷ Kritischer Agrarbericht 2023, S. 231 (Autor: László Maráz)

VIII. Tierschutz⁸

- 1. Tierschutzstandards anheben:** Die Bundesregierung sollte die Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) anheben und erweitern. Die Kriterien für die Haltung von Kälbern, Legehennen, Masthühnern, Schweinen und Kaninchen sind entsprechend der art eigenen Bedürfnisse der Tiere anzuheben oder zu konkretisieren. Die Verordnung muss um alle Lebensbereiche der Tiere sowie alle anderen Tierarten erweitert werden, die in der Landwirtschaft gezüchtet, aufgezogen, gehalten, transportiert und geschlachtet werden.
- 2. Im Rahmen einer Nutztierstrategie Anreize und eine gesicherte Finanzierung zur Reduzierung der Tierhaltung schaffen:** Die Bundesregierung sollte klare Ziele und einen Zeitplan für den Umbau der Tierhaltung vorgeben. Sie sollte die Landwirtinnen und Landwirte rechtlich und finanziell dabei unterstützen, Stallungen so umzubauen, dass sie weniger Tiere unter besseren Bedingungen halten können.
- 3. Detaillierte Kriterien für die Kennzeichnung aller tierischen Produkte vorgeben:** Die Bundesregierung sollte tierische Produkte so kennzeichnen lassen, dass erkennbar wird, unter welchen Bedingungen die betroffenen Tiere gezüchtet, aufgezogen, gehalten, transportiert und geschlachtet wurden. Das Kennzeichnungssystem muss tierbezogene Indikatoren einbeziehen und für alle tierischen Produkte gelten, einschließlich verarbeiteter Produkte und Gastronomie. Die unteren Stufen dürfen nur noch zeitlich befristet erlaubt sein.
- 4. EU-Tierschutzstandards in allen Handelsabkommen berücksichtigen:** Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass Tierschutzstandards der EU auch beim Import landwirtschaftlicher Produkte aus Drittländern einzuhalten sind.
- 5. Eine tierleidfreie und umweltfreundliche Ernährung fördern:** Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass nur tier- und naturschutzgerecht erzeugte alternative Proteinquellen und Fleischersatzprodukte in der EU zugelassen werden. Sie sollte – beispielsweise durch eine entsprechende Steuerpolitik – Anreize dafür schaffen, pflanzliche Produkte aus umweltgerechter Erzeugung gegenüber dem Konsum von tierischen Produkten wie Fleisch, Milch und Eiern zu bevorzugen. Das gilt auch für die Gemeinschaftsverpflegung von Kindergärten, Schulen und Seniorenheimen.

⁸ Kritischer Agrarbericht 2023, S. 253 (Autorin: Heidrun Betz)

IX. Gentechnik⁹

- 1. Regulierung beibehalten:** Neue Gentechnikverfahren sind Gentechnik und müssen strikt nach Gentechnikrecht reguliert bleiben. Das in der EU geltende Vorsorgeprinzip ist konsequent anzuwenden. Alle gentechnisch veränderten Organismen und Produkte sind einer Risikountersuchung und -bewertung sowie einem Zulassungsverfahren zu unterziehen. Die Nulltoleranz bei nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen (GVO) ist umzusetzen. Dafür muss sich die Bundesregierung bei den anstehenden EU-Verhandlungen und Entscheidungen stark machen.
- 2. Rückverfolgbarkeit sicherstellen:** Um die Rückverfolgbarkeit von alten und neuen GVOs sicherzustellen, müssen Hersteller Nachweisverfahren, Kontroll- und Referenzmaterial bereitstellen. Dringend müssen Forschungsgelder in die Entwicklung von generellen Nachweisverfahren für Routineuntersuchungen sowie in die Identifizierung von Verfahren investiert werden. Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass auch Importe auf neue GVO untersucht werden.
- 3. Informationsregister ausbauen:** Die europäischen Regierungen müssen öffentliche europäische und internationale Register ausbauen. Forschende und Gentechnik-Anwender:innen müssen verpflichtet werden, alle nötigen Informationen für die Rückverfolgbarkeit und die Entwicklung eines Nachweisverfahrens zur Verfügung zu stellen. Das muss ab dem ersten Freisetzungsversuch mit einem GVO gelten.
- 4. Verursacherprinzip anwenden:** Auch bei den neuen Gentechniken sind Transparenz bei Freisetzungsversuchen und Anbau, wirkungsvolle Koexistenzmaßnahmen, verschuldensunabhängige und gesamtschuldnerische Haftung im Schadensfall sowie das Verursacherprinzip konsequent anzuwenden.
- 5. Patente auf Leben verbieten:** Die Bundesregierung muss dafür eintreten, dass Schlupflöcher im Patentrecht geschlossen und Rechtsunsicherheiten ausgeräumt werden. Patente auf Leben sind zu stoppen und der freie Zugang zu genetischen Ressourcen – die Grundlage unserer Züchtung und Ernährungssouveränität – zu sichern.

⁹ Kritischer Agrarbericht 2023, S. 291 (Autorin: Annemarie Volling)

X. Verbraucherschutz¹⁰

- 1.** Sozialpolitische Flankierung der steigenden Lebensmittelpreise: Angesichts der starken Preiserhöhungen bei Lebensmitteln muss die Politik den sozialpolitischen Ausgleich zur Vermeidung von Ernährungsarmut dringend verbessern. Dazu sind die Regelsätze für Hartz-IV bzw. das neue Bürgergeld anzuheben, sodass auch bei hoher Inflation eine gesunde Ernährung gemäß den DGE-Empfehlungen möglich ist. Für Menschen mit niedrigem Einkommen, niedriger Rente und für Bezieher:innen von Grundsicherung bedarf es Sonderzahlungen und eines niedrigschwelligen und sehr kostengünstigen Zugangs zu öffentlichen Kantinen und Mensen in Kitas, Schulen, Hochschulen, Kommunen und sozialen Einrichtungen. Tafeln und Einrichtungen, die Mahlzeiten für Obdachlose anbieten, müssen stärker unterstützt werden. Ebenso kann eine Mehrwertsteuerbefreiung von Obst, Gemüse und Hülsenfrüchten helfen.
- 2.** Mehr Transparenz über Preisbildung und mögliche Mitnahmeeffekte: Derzeit fehlt die nötige Transparenz, um die Preisbildung bei Lebensmitteln nachzuvollziehen und Mitnahmeeffekte zu unterbinden. Deshalb ist eine Markttransparenzstelle notwendig, die unter anderem ein regelmäßiges Monitoring von Preisen konkreter Produkte sowie versteckten Preiserhöhungen vornimmt und auffällige Preisentwicklungen stichprobenweise untersucht. Dafür benötigt das Bundeskartellamt mehr Kompetenzen und wirksame Sanktionsmöglichkeiten.
- 3.** Mehr Nachhaltigkeit durch »wahre« Preise ermöglichen: Höhere Produktionsstandards für eine nachhaltigere, tier- und umweltgerechtere Erzeugung und die Einpreisung externer Kosten (z. B. Umwelt- und Gesundheitsschäden) würden dem Verursacherprinzip Geltung verschaffen, versteckte Wettbewerbsverzerrungen abbauen und die Gesamtkosten für die Gesellschaft senken. Auch würden durch den Umbau hin zu einem nachhaltigen Agrar- und Ernährungssystem gesellschaftliche Leistungen stärker honoriert werden. Damit steigen aber voraussichtlich die Lebensmittelpreise bzw. bleiben auf dem aktuell hohen Niveau. Einem großen Teil der Verbraucher:innen sollte es leicht fallen, die höheren Qualitäten zu honorieren. Aber für die Menschen in unserer Gesellschaft, die das vor Probleme stellt, muss ein sozialpolitischer Ausgleich erfolgen. Eine gesunde und nachhaltige Ernährung darf keine Frage des Portemonnaies sein.
- 4.** Umbau der Nutztierhaltung hin zu einer tiergerechteren und nachhaltigeren Erzeugung: Die Empfehlungen der Borchert-Kommission und der Zukunftskommission Landwirtschaft sind mit höchster Priorität umzusetzen. Dazu müssen verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen, finanzielle Unterstützung gewährleistet und Zielkonflikte gelöst werden. Die geplante Tierhaltungskennzeichnung muss vor allem um ein Tiergesundheitsmonitoring ergänzt und zusammen mit einer Herkunftsangabe auf verarbeitete Lebensmittel in Handel und Außer-Haus-Verpflegung erweitert werden, um »Tierschutz-Dumping« zu verhindern.
- 5.** Verbindliche Kennzeichnung, strenge Risikoprüfung und Rückverfolgbarkeit für alle gentechnischen Verfahren: Der Gesundheitsschutz und die Wahlfreiheit von Verbraucher:innen sowie Schäden an Ökosystemen und biologischer Vielfalt dürfen nicht gefährdet werden. Bestehende EU-Gentechnikregeln mit strengen Zulassungsverfahren und Risikoprüfungen dürfen in künftigen Gesetzgebungsvorschlägen nicht aufgeweicht werden und müssen auch für neue gentechnische Verfahren gelten. Alle gentechnisch veränderten Produkte und Folgeprodukte sind klar als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) zu kennzeichnen. Unabhängige Forschung zu Risiken und Nachweisverfahren muss gefördert werden. Auch neue Gentechnik muss entlang der gesamten Lebensmittelkette rückverfolgbar sein. Nur so bleibt auch die Wahlfreiheit für die Verbraucher:innen gewährleistet..

¹⁰ Kritischer Agrarbericht 2023, S. 328 (Autor:innen: Bernhard Burdick, Frank Waskow und Nora Dittrich)